



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

α. δ.: Schweizer Eisenbahnen, Kirchen und Föderalisten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Schweizer Eisenbahnen, Kirchen und Föderalisten.

Bern, 23. Oktober 1873.

Es ist eine Fronte des Schicksals: unser Volk verwirft eine neue Bundesverfassung mit darum, weil sie der Bundesgewalt zu viel übertrage, der kantonalen zu wenig lasse. Nun hatte es zwei Gebiete gegeben, die bisher von der eidgenössischen Gesetzgebung und Verwaltung nur flüchtig, fast scheu berührt worden waren: die Eisenbahnen und das Kirchenwesen. Aber gerade Eisenbahnfragen und Kirchenfragen sind es jetzt, welche, der Verwerfung des neuen Bundes zum Trotz, plötzlich in den Vordergrund unseres eidgenössischen Lebens treten und zwei Sitzungen unserer Bundesversammlung, die ordentliche im heißen Juli und ihre Fortsetzung im September, fast ausfüllten.

Als das Bundesgesetz über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen berathen wurde, ahnten nicht einmal seine eigenen Urheber, welche mächtige Gewässer in diesen kaum eröffneten Kanal sich stürzen würden; noch ist das Gesetz kein Jahr alt und schon genügt es den Bedürfnissen nicht mehr und wird seine Vervollständigung vorbereitet. Allerdings ist der gegenwärtige Augenblick für unser Eisenbahnwesen ein außergewöhnlicher, indem eine kaum zu überschende Reihe größerer und kleinerer Bahnen, darunter auch ein paar schmalspurige, sich zur Konzessionirung drängten. Es wurde daher zur Vereinfachung des Geschäftsgangs und Erhöhung der Gerechtigkeit die Konzession für eine kleine stille Bahn besonders genau und allseitig durchberathen und sodann diese als Normalkonzession hingestellt. In einzelnen Fällen machte sich allerdings der Einfluß unserer großen Eisenbahnbarone noch zu sehr geltend, doch immer schon weniger als zur Zeit der Ohnmacht des Bundes in Eisenbahnsachen und den einzelnen Kantonen gegenüber. Einmal wurde auch in der Eile ohne genügende Umsicht eine unschwer zu verhütende zwecklose und verderbliche Parallelbahn gestattet. Sonst aber und im Allgemeinen ist unser Volk mit dieser raschen und vollständigen Centralisation unseres Eisenbahnwesens durchaus zufrieden: es fiel dieselbe eben wie eine überreife Frucht von selbst vom Baum.

Einen fast komischen Eindruck machte es, wie rasch und unvermittelt die Bundesversammlung sich aus dem Geschäftstaub der Eisenbahnfragen in das Seelenbad einer kirchlichen Verhandlung hineinstürzte, ja Dank der Gründlichkeit von ein paar Jungfernrednern sich zuweilen fast in ein Konzil verwandelte. Drei Rekurse im Juli, eine Interpellation im Nationalrath im September! Rekurs gegen das Pfarrwahlgesetz in Solothurn, das sämtliche Geistliche einer periodischen Wiederwahl unterwirft, Rekurs gegen das Organisationsgesetz des katholischen Kultus in Genf mit freier Pfarr-

wahl und fakultativer Wiederwahl durch die Gemeinden und einem den Geistlichen auferlegten Eid der Treue gegen Gesetz, Volk und Vaterland, Rekurs gegen die Ausweisung Mermillod's, Interpellation wegen der Bußtagsproclamation der Regierung von Bern. Besonders spannend waren die beiden Fälle von Genf. Ist das neue Kultusgesetz nicht eine Verletzung der internationalen Verträge von 1815, welche ein paar ehemals savoyische Gemeinden unter gewissen Bürgschaften zum Kanton Genf schlugen? Hatte der Bund das Recht, Mermillod auszuweisen? Ist er wirklich staatsgefährlich? Steht er mit dem Ausland in landesverräterischer Verbindung? Von durchschlagender Wirkung waren hier nach allgemeinem Urtheil die Reden von Bundesrath Welti und Bundespräsident Cérésole: jener erörterte in seiner scharfen und gründlichen Weise die Rechtsfrage, dieser, auch eine eiserne Hand im Sammethandschuh, schlug die patriotische Saite an und deckte die gegen die Schweiz gesponnenen ultramontanen Umtriebe auf, und als ihn der kluge Segeffer von Luzern, um sich und seine Partei von jeder Theilnahme an denselben rein zu waschen, deshalb interpellirte, belegte er seine Andeutungen mit Beweisen. Als der Dritte im Bunde gesellte sich zu den Beiden Bundesrath Schenk, welcher die Interpellation Arnold's von Uri gegen die Berner Bußtagsproclamation ebenso ruhig und umsichtig wie fest und leise ironisch abwies. Die Regierung von Bern hatte sich nämlich in ihrem Ausschreiben des eidgenössischen Bitttags einen Ausfall gegen das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit, gegen das römische Priesterthum erlaubt, der vielleicht nicht klug, jedenfalls nicht nöthig, aber ebensowenig eine Verletzung der Glaubensfreiheit war und der, wenn überhaupt, mehr seinen Urhebern als dem römischen Priesterthum geschadet hat. Im Großen und Ganzen haben unsere Ultramontanen durch ihre Rekurse an Sympathie eher eingebüßt als gewonnen, indem dieselben bei den Räten wie im Volke die Nothwendigkeit, unsere kirchlichen Einrichtungen auf derselben demokratischen Grundlage wie unsere staatlichen aufzubauen, noch dringender und unausweichlicher erscheinen ließen.

Unterdessen hat auch unsere Bundesrevision wiederum Weg gemacht. Außern Weg: die vorberathende Kommission des Nationalraths hat bereits getagt und diejenige des Ständerathes thut es soeben; am 3. November tritt die Bundesversammlung schon wieder zusammen, um nochmals an das schwere Werk zu gehen. Innern Weg: bis vor Kurzem war das Lösungswort im Lager der Revisionisten, den sogenannten Föderalisten so weit nur immer möglich entgegen zu kommen, damit die Verfassung nicht ein Sieg der einen Partei über die andere, sondern ein gemeinsames Werk beider Parteien werde. Unsere Gegner hatten „ein Recht und eine Armee“ nicht auf einmal gewollt — zugegeben, also allmählig. Sie hatten entgegen der Abstimmung en bloc mit großer Entrüstung gruppenweise Abstimmung ver-

langt. Bundesrath und Kommission des Nationalrathes entwarfen solche Gruppen. Die Waadtländer hatten gethan, als sei man ihnen in den die Schule und die Kirchen beschlagenden Bestimmungen nur zu wenig weit gegangen — sie wurden nun verschärft. Verlorene Liebesmüh! Mit unsern Zugeständnissen in Sachen der Rechtseinheit und der Militärverwaltung sind die Föderalisten nicht von ferne zufrieden, die ihnen vorgeschlagene gruppenweise Abstimmung nennen sie jetzt eine Schlinge, einen Betrug und über die Verschärfungen in den Schul- und Kirchenartikeln erhebt sich in der Waadt ein Lamento als über eine Vergewaltigung der ultramontanen Bundesgenossen. Diese Vorgänge zeigen deutlicher als Alles, daß es in der Bundesrevision durch das ganze Land hin nur noch zwei Parteien giebt, eine für den einmal unterlegenen Entwurf mit einzelnen durch die Erfahrung gebotenen theils Milderungen (Recht) theils Verschärfungen (Kirchen), und eine zweite gegen alle und jede Revision. Keine Vermittlung ist da möglich. Jeder einzelne Föderalist hat sein eignes Programm im Kopf; gesetzt aber die Bundesversammlung nähme dem einen oder andern das seine wörtlich an, so würde er am Tage der Abstimmung auch gegen dieses stimmen. *a. o.*

Notiz zu Burkhardt's klassischen Findlingen.

Die Grenzboten haben in Nr. 41 und 42 dieses Semesters überaus interessante Beiträge zu dem Goethischen Briefwechsel gebracht. Zu dem einen dieser Beiträge, der die Lücken in dem Briefe an Schiller Nr. 306 (I. S. 301—303 des Goethe-Schiller'schen Briefw. 2. A.) ausfüllt, bemerke ich, daß dieser Brief ursprünglich eine andre Anordnung hatte, als der Abdruck zeigt. Die ersten drei Absätze, mit den von Herrn Burkhardt mitgetheilten Zusätzen finden sich ebenso im Original. Dann aber folgt unmittelbar (nach „fortdauern wird“) der Absatz S. 303: „Hier schicke ich die zwei letzten Verse“, woran sich der Absatz: „Ich erhole mich“ anschließt. Dieser endet jedoch mit den Worten: „so besuche ich Sie“, indem der jetzige Schluß: „Leben Sie indessen recht wohl“ und das Datum bei der Redaktion des Briefwechsels von fremder Hand hinzugefügt und gewissermaßen aus Nr. 307 herübergenommen sind. Auf die Worte „ich Sie“ folgt der Absatz S. 302 „Ich habe die Dichtkunst“, übereinstimmend mit dem Druck bis „wie wir ihn wünschen“ S. 303, mit welchen Worten der Brief endet. S. 302 erste Zeile ist zu lesen „nach den Resultaten“; im Uebrigen ist der Brief correct abgedruckt (S. 302 Zeile 5 stand anfangs „hervordringen“ und Zeile 9 „verschließt“).

Der (in Nr. 41) veröffentlichte Brief Goethe's an Schiller vom März 1802, ist als Antwort auf Nr. 847, zwischen Nr. 847 und 848 (beide von einem Mittwoch) einzuschalten, daher wohl auf den 12. (einen Freitag wie Nr. 849) oder den 13. März zu verlegen, nicht auf den 8., wie der Herr Einsender vorschlägt.

Endlich wird Nr. 3 „der Findlinge“ in Nr. 42, ein Billet Goethe's an Knebel, ins Jahr 1812 zu setzen sein, da das darin erwähnte 10. Epigramm des Ausonius in Knebel's Uebersetzung in diesem Jahre in Schweigger's Journal für Chemie und Physik gedruckt erschien, von Döbereiner mitgetheilt, der dieselbe von Goethe am 22. November 1812 erhalten hatte. Vergl. den *Anhang* der Goethe'schen Gedichte Thl. III. der Hempel'schen Ausgabe, S. 410.
G. von Roeper.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.